

Vd
2653



h. 3



h. 55, 78

Vd
2653

Großväterliche
Srinnerungen

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand

in
Sa ch s e n

betreffend.

1757.





Mein Sohn!



Es hat mir mein Enckel, Euer Sohn, in seinem letztern an mich abgelassenen Schreiben gemeldet, wie Ihr ihn erinnert habet, bey der Erlernung derer, seinen Umständen nach, nöthigen Wissenschaften, sich auch um dasjenige zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, und daß Ihr vor nöthig gefunden, ihm mit einigen Erinnerungen, nach welchen er die critische Umstände, in welche unser Teutschland und dessen Staaten gegenwärtig versetzt worden, einzusehen habe, an die Hand zu gehen. So löblich es ist, wenn sich Eltern bemühen, selbst Lehrmeister ihrer Kinder abzugeben, so grosse Behutsamkeit ist dabey zu gleich nothwendig. Das Ansehen der Eltern, und die Ehrerbietung, welche Kinder gegen dieselbe zu haben pflegen, giebt denen Lehrern der erstern, ein gar grosses Gewicht, und es ist nichts leichter, als daß Kinder solche Lehren, ohne

Prüfung, vor richtig halten, dadurch in das Vorurtheil des Ansehens verfallen und Irrthümer vor Wahrheit annehmen, welche sie gewiß, wenn sie ihnen von andern hätten beygebracht werden wollen, nach einiger Untersuchung gleich als Irrthümer anerkannt und verworfen haben würden. Ich berufe mich hierbey auf die Erfahrung, welche durch alle Zeiten bestätigt hat, wie viel Schwierigkeit die Ausrottung der größten Unwahrheiten und Irrthümer, blos deswegen gefunden hat, weil sie unglücklicher weise, von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt worden. Ich hätte dahero wohl gewünscht, daß Ihr in der Vorschrift der Erinnerungen, die Ihr Eurem Sohne gegeben, um darnach den jetzigen Zustand Deutschlands zu beurtheilen, Euch von denen vorgefaßten Meynungen und Vorurtheilen, die Ihr auf Eurer hohen Schule angenommen, frey gemacht hätter; alsdann würdet Ihr vielleicht im Stande gewesen seyn, ihn recht zu leiten, da ich im Gegentheile befürchten muß, daß, wenn er Eure Erinnerungen auf Euer Wort, und ohne Prüfung annehmen solte, er sich auf Irrwege geführt, befinden werde, und es ihm schwer fallen dürfte, wiederum in den rechten Weg der Wahrheit und Unpartheylichkeit einzuschlagen. Ich will nicht, daß Ihr glauben sollet, als verwürfe ich alle Erinnerungen und sogenannte Maximen, welche Ihr Eurem Sohn zur Anleitung gegeben, einige derselben sind recht vernünftig und gut, einige aber sind unzulänglich, aus andern habt Ihr falsche Schlüsse gezogen, und noch andre sind offenbar falsch und verführerisch. Die Quelle, woraus einige gestossen, mag recht gut seyn, bey den meisten aber entdeckte ich zwey Fehler, die ich allezeit an Euch getadelt habe, nemlich, daß Ihr Euch in Euren Urtheilen übereilet, indem Ihr die Begriffe nicht recht auseinander zu setzen, Euch die Mühe nehmet, und daß Ihr eine gar zu grosse Partheylichkeit vor Euer Vaterland blicken lasset, alles, was von demselben kömmt, es mag seyn wie es wolle, billiget und gut heisset, und allen Nachrichten, die zum Nachtheil dessen Nachbarn ausgedonnen sind, als die sichersten Wahrheiten annehmet,

und

und sie dahin schreibt, wenn sie gleich die offenbarsten Merckmahle der Lügen, und boshaftesten Verläumdung an sich haben. Wenn die Liebe des Vaterlandes so weit getrieben wird, daß man dessen offenbahrste Ungerechtigkeiten zu vertheidigen sich bemühet, und in dieser Absicht zum Nachtheil der Wahrheit, Verläumdung und boshafte Erdichtungen gegen andre Staaten, die mit demselben in Mißhelligkeit gerathen sind, ausgestreuet, so höret sie auf, eine Tugend zu seyn, und wird eine vorsehliche Versündigung an der Wahrheit, welche mit dem Character eines ehrlichen Mannes nicht bestehen kan. Jedoch, ich komme auf Eure Erinnerungen selbst, ich will mich bemühen, bey der Prüfung derselben, alle Weiträufigkeit, (einen Fehler, welchen man den Alten gewöhnlich beymisset,) zu vermeiden.

Ihr sehet gleich Anfangs Vier sogenannte **Maximen**, auf welchen der Deutschen Glück, Eurer Meynung nach, beruhen solle, zum Grunde. Sie sind diese: 1) Wenn der Kayserl. Hof weder so mächtig, daß er im Stande die Reichs-Stände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mißständen Bedrängten nicht helfen kan. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions-Verwandren in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen versprochene treulich halten; u. endlich 4) daß Teutschland sich in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise vor dem Krieg, und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kan, hüten müste. Nach diesen Grund-Sätzen, sagt Ihr, solle Euer Sohn alles beurtheilen, was bisher vorgegangen, so würde er finden, „daß, nachdem „sich der zwischen England und Frankreich entstandene Americanische Krieg „nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Großbritannischen und des Kö- „nigs von Preußen Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von „den

„den Höfen von Wien und Versailles getroffene Defensiv-Tractat angebli-
 „ch massen den Ruhestand in Teutschland besetzigen, und fremde Völcker davon
 „entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrun-
 „gen Ausbruch geworden; daß die Eysersucht der mächtigen Häuser Oester-
 „reich und Brandenburg, die durch die Conquete von Schlesien unterhalten
 „wird, wieder aufgewachet, und das Churfürstenthum Sachsen dabey aber-
 „mal ein trauriges Staats-Opfer werden müssen.

Ich gestehe euch gern, daß ich nicht wohl absehen könne, wie Euer
 Sohn aus denen von Euch voraus gesetzten Vier Grund-Maximen finden solle,
 daß die Bündnisse Sr. Grosbritannischen mit des Königs in Preußen Ma-
 jestät, und der Defensiv-Tractat der Höfe von Wien und Versailles, Gelegen-
 heit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch in Teutschland gegeben. Diese
 Begebenheit, wenn sie auch wärclich so ist, wie Ihr sie vorstelllet, kan doch
 ohnmöglich aus Euren Vier Grund-Maximen geschlossen und gefunden
 werden.

Was nun aber Eure Vier Grund-Maximen selbst betrifft, so habt Ihr
 recht, daß es vor Teutschland zu wünschen, „Daß der Kayserliche Hof nicht
 „so mächtig sey, daß er im Stande, die Reichsstände zu unterdrücken.
 Die Erfahrung hat es mehr als allzu oft gelehret, was die Uebermacht des
 Hauses Oesterreich vor traurige Wirkungen in und auffer Teutschland
 hervor gebracht. Es ist bekannt, wie gar bald sich dieses Haus, nach-
 dem es sonderlich den unsäglichen Zusatz von Ländern durch die Ver-
 mählung Maximilians des I. mit Marien von Burgund erhalten, ver-
 kennen lernen, und gleich in dem Nachfolger des Maximilians die
 Gedanken von einer Universal-Monarchie sich in den Sinn kommen
 lassen, und einen ungewöhnlichen Despotismum in Teutschland einzuführen,
 bemühet gewesen. Aus dieser Uebermacht des Hauses Oesterreich sind
 Wahl-Königreiche zu Erb-Königreichen gemacht, und ihnen Oesterreichsche
 Prinzen

Prinzen aufgebracht; aus dieser Uebermacht haben sich die Kayser dieses Hauses nicht gescheuet, mit den Reichs-Gesetzen und Constitutionen ein Spiel zu machen, sie vorzuschützen, wenn sie ihnen dienlich gewesen, sie zu verachten, wenn sie ihren Absichten nicht gemäß geschienen; durch diese Uebermacht sind Churfürsten und Fürsten ohne alle Form des vorgeschriebenen Processus von Land und Leuten gekommen; und sie ist die wahre Ursach des Dreyßigjährigen Krieges gewesen; Denn als der Kayserliche Hof nach Gurbünnen die Privilegia und Freyheiten der protestantischen Stände umwarf; Da diese kein Recht mehr bey den Reichs-Gerichten erhalten konnten, so konnte es nicht anders seyn, als daß sie ihrem Untergang zu entgehen, zu den Waffen greiffen mußten; und auf diese Weise ward Teutschland so viel Jahre hindurch zerrüttet. Die Geschichte dieses Krieges ist zu der Erläuterung Eurer Maxime sehr nöthig, und so lehrreich, daß Ihr gut gethan hättet, wenn Ihr sie Eurem Sohne in diesem Gesichtspunkte gezeigt hättet; Allein dies habt Ihr vielleicht um deswillen nicht thun mögen, damit er nicht wider Eure Absicht überzeuget werden mögte, „daß in dem Exposé des „motifs &c. des Hofes zu Berlin, das Haus Oesterreich mit keinen andern „Farben abgemahlet worden, als wie sie von der Geschichte dargereicht werden, und daß die gegenwärtigen Zeiten mit denenjenigen in der richtigsten „parallele gesetzt worden, in welchen ein Gustaph Adolph, und ein Richilieu „nöthig war, um der sinkenden Freyheit der teutschen Stände die Hand zu „bieten; er würde in der Geschichte damaliger Zeiten finden, daß Oesterreich nie einen Sieg erfochten, oder nur den Anschein eines Glückes gehabt, den nicht sogleich eine Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Reichsstände begleitet hätte; und da ihm die Geschichte nachweist, daß das Haus Oesterreich noch eben die Maximen die es damals gehabt beygehalten, so würde er sofort den vernünftigen Schluß gemachet haben, daß wenn es diesem Hause, und denen mit ihm verbundenen Mächten glücken sollte, die beyden

beiden mächtigsten protestantischen Stände zu überwältigen, der Umsturz dieser Religion nicht ferne, und mit ihr die Freyheit der Reichsstände in der äuffersten Gefahr seyn würden, er würde dabey, wenn er ein redliches Herz hat den Wunsch thun, den alle rechtschaffene Patrioten thun, daß die Reichsstände aus ihrem Schummer erwachen, und sich wider die Eingriffe in ihre Rechte, wozu der Reichs-Hof-Rath Sr. Kayserl. Majestät zu verleiten bemühet ist, in Verwahrung setzen, und also das Unheil von sich und dem Vaterlande abzuwenden suchen mögten, welches es von der Uebermacht des Hauses Oesterreich zu befürchten hat. Ihr saget ferner, „daß es zum Glück Teutschlandes nöthig sey, daß der Kayserl. Hof nicht so gebunden sey, daß er den von ihren Mitständen bedrängten nicht helfen könne. Dieser Theil Eurer Maxime ist etwas undeutlich Der Kayserl. Hof hat mit Beschützung der Reichsstände eigentlich nichts zu thun; Dem Kayser aber kömmt es zu, vermöge der Macht und des Ansehens, das er nach den Reichsgesetzen als Kayser hat, die bedrängten Mitstände zu schützen. Hierinn ist er, Gott lob! nach unsern Reichs-Versassungen nicht gebunden, sondern diese sind es eben, welche ihn bemächtigen, den Bedrängten, durch Hülfe des Reichs, zu schützen, hierinn ist die Ordnung hinlänglich vorgeschrieben, welchergestalt dem Kayser die Macht, den Land-Frieden zu handhaben, beygeleget worden. Von dieser Ordnung kan er nicht abgehen, ohne eine willkührliche Gewalt einzuführen. Und wenn er ihr folget, wird es ihm nie an Macht noch Ansehen fehlen, die Bedrängten zu schützen.

Eure 2te Maxime ist diese: Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbahrte, ihrer Freyheit wegen in Gefahr stehen. Was Ihr aus dieser Maxime folgern wollet, ist mir, und wird Eurem Sohn noch mehr unbegreiflich seyn. Wenn ein Stand durch Ordnung im Regiment, durch gute und ordentliche Verwaltung seiner Einkünfte sich in den Stand setzet, das seinen
Vor.

Vorfahren entzogene wieder zu erlangen, und sich wider seine Nachbarn im Fall eines tückischen Ueberfalls zu vertheidigen, und ihm allensals zuvorzukommen; so ist eigentlich nichts bedenkliches dabey, als daß ein schwächerer Stand, sonderlich, wenn er dem stärkeren benachbart ist, sich nicht in Bündnisse wider ihn einlasse, noch ihn durch unerlaubte Mittel aus den Besitztungen seiner Länder zu verdrenge suche, weil sonst, wenn die Anschläge zu früh kundbar würden, der mächtige Nachbar ihm zuvorkommen, ihn entwaffnen, und in einen Zustand setzen dürfte, daß er von einem so hämischen Feinde nichts weiter zu befürchten habe, sondern mit desto besserem Nachdruck gegen die übrige wider ihn verbundene Mächte sich vertheidigen könne.

Die dritte Grund-Maxime ist: Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions-Verwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen versprochene treulich halten. Dieses ist mehr ein guter Wunsch, als eine Maxime. Allein, so sehr als auch zu wünschen ist, daß Teutschland diesen immerwährenden Zwist der verschiedenen Religions-Verwandten einmal geendet sehen möchte, so wenig ist die Erfüllung desselben bey unserer gegenwärtigen Reichs-Verfassung zu erwarten. Die Eingriffe, welche verschiedene Römisch-Catholische Landes-Herren, und unter diesen sonderlich das Haus Oesterreich, wider die ihren protestantischen Unterthanen versprochene und schuldige Religions-Freyheit, von Zeit zu Zeit unternommen, haben ja zu so erstaunlich viel Religions-Beschwerden Anlaß gegeben, die Partheiligkeit, welche der Reichs-Hofrath in allen solchen Fällen, wo zwischen Protestanten und Catholischen, Rechts-Handel vorkommen, bezeiget, ist ja leider so bekannt, als es bekannt ist, was für Nachtheil unsere armen Religions-Verwandten dadurch von Zeit zu Zeit empfinden, daß das Directorium des Corporis Evangelici nicht mehr in protestantischen Händen ist. So lange die Catholische Clerisey, auch bey den offenbaresten gewaltthätigen Eingriffen in die Gerechtsame der Protestanten, auf den Schutz

der Reichs-Gerichte sich verlassen kann, so lange die Schläfrigkeit dauret, mit der das Directorium inter evangelicos, die Religions-Beschwerden aufnimmt, und zur Abstellung derselben keinen ernstern Willen bezeiget, so lange wird freylich nicht zu hoffen seyn, daß Euer Wunsch seine glückliche Erfüllung erreiche.

Die vierte Grund-Maxime, daß Teutschland sich in Ansehung fremder Staaten vor dem Krieg und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müsse, ist vollkommen richtig. Ach! hätte unser liebes Sachsen diese Maxime vor Augen gehabt, wäre es dieser Regul gefolget, so wäre es gewiß nicht in die Umstände gerathen, worinn es sich iezo befindet. Allein, seine Bereitwilligkeit zu dem Beytritt des zwischen den Wienerischen und Petersburgischen Höfen errichteten Tractats, und dessen geheimen vierten Articul, seine Begierde, den Theilungs- Tractat von 1745. zum Grunde zu legen, und mittelst desselben bey veranlaßtem Kriege zwischen Preußen und Rußland, dem Könige von Preußen die Provinzen Magdeburg, Crossen zc. zu entreißen, hat es verleitet, auch wider den Rath seines eigenen Geheimen-Raths-Collegii, an einem Krieg Theil zu suchen, der ihm, wenn er auch ausgebrochen wäre, auf keine Weise was angienge; denn konnte ein zwischen Rußland und Preußen entstehender Krieg, den Sächsischen Hof je berechtigen, den Dresdner Frieden von An. 1745. zu brechen? Welchen Vorwand konnte er daher nehmen, den König von Preußen, um den Besitz einiger seiner besten und in den Westphälischen Frieden garantirten Provinzen, zu bringen? Allein, so galten die passionirten Rathschläge eines Premier-Ministre mehr, als die Erinnerungen der treuesten Diener; und die Entwürfe einer dem Wienerischen Hofe zu sehr ergebenen Parthen, wurden denen Regeln einer vernünftigen Staats-Klugheit, welche Sachsen, mit den Brandenburgischen Staaten in einer ewigen und dauerhaften Freundschaft zu stehen, anrathen, unbedachtsamer Weise vorgezogen; die Vorstel-

lung,

lung, daß das Haus Brandenburg seinem Untergange nicht entgehen könne, wenn die beyden fürchterlichsten Mächte es angriffen, war zu scheinbar, und der Gedanke, bey dieser sichern Gelegenheit den Theilungs-tractat von An. 1745. welchen der Schuß der Vorsicht durch die dem Könige in Preußen damals verliehene Siege vereitelt hatte, einmal in die Wirklichkeit wieder zu setzen, war zu bezaubernd, als daß man dem stillen Rath der Vernunft hätte Gehör geben, und zu einer aufrichtigen und nachbarlichen Freundschaft die Hand bieten sollen. Und so hat, leider! der Wienerische Hof, durch die ihm ergebene Parthey, den Sächsischen Hof durch falsche und scheinbare Vorstellungen zu verblenden gewußt, und ihn zu dem unglücklichen Entschluß verleitet, an einem Krieg Theil nehmen zu wollen, der ihm nichts anging, und sich dabey der Gefahr auszusetzen, den ersten Anfall des beleidigten Nachbars auszustehen, und auf diese Weise ein Staats-Opfer zu werden. Wenn Ihr erweget, daß es dem Wienerischen Hofe nicht leicht möglich seyn könne, ohne des Sächsischen Hofes Vorschub und Beystand, Schlesien wieder zu erobern. Wenn Ihr bedenkhet, daß Schlesien und Glatz von der Seite nach Böhmen mit Gebürgen und Bestungen versehen, und wenn der König in Preußen den größten Theil seiner Macht, zur Vertheidigung solcher Grängen, anwenden kan, es fast unmöglich ist, daß die Kayserin-Königin auf diese Weise etwas wider ihn ausrichten könne; dahingegen, wenn der König in Preußen zu gleicher Zeit an Sachsen einen Feind im Rücken hat, gegen welchen er seine Erb-Staaten decken, und also seine Macht theilen muß, alsdann der Ueberfall in Schlesien gewiß dadurch über die Massen erleichtert, und sehr möglich gemacht werde; so könnet Ihr urtheilen, ob es nicht die reine Wahrheit sey, wenn das Mémoire raisonné dem Hause Sachsen „bermisset, daß es Chur-Brandenburg „unterdrücken wollen, und zu den diesfals geführten Dessen, eine starcke Trieb-„Feder abgegeben habe.“

Wenn ich diesem allem nachdencke, und finde, daß der von dem Wienerischen Hofe dem Könige von Preußen zubereitete Ueberfall ohne den Beystand Sachsens nicht wohl zur Wirklichkeit kommen konnte, und erwege, wie viel Theil dasselbe an den gefährlichen Entwürfen, die wider den König in Preußen gemacht sind, genommen, wie sehr sich der Sächsische Hof, durch seine Gesandten an den Russischen- und Wienerischen Hof bemühet, durch die boshaftesten Erdichtungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Preußen, zu beschleunigen, so kann ich nicht anders als den Sächsischen Hof als die eigentliche Ursache des ausgebrochenen Krieges ansehen, und sehe mich gezwungen, frey zu gestehen, daß der König in Preußen, sich wider Sachsen aller Rechte des Krieges zu bedienen, und mit demselben als seinem Feinde umzugehen, befugt sey:

Nec enim lex justior ulla

Quam necis artifices arte perire sua.

Allein Gott lob! daß dieser Fürst so erhaben dencket, und daß seine Großmuth nicht zuläßet, daß er dem armen Volcke die Verschuldungen, eines durch leidenschaftlichen verblendeten Staats-Ministers, entgelten ließe.

Ihr thut recht, daß Ihr Eurem Sohne anrathet die „Brandenburgischen Schriften, und unter denselben vorzüglich das Mémoire pour justifier la Conduite du Roi de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de Saxe, und das so gerühmte Mémoire raisonné anrathet, welches freylich nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinn es sich gegenwärtig befindet, wenn die Urkunden nicht aus dem Dresdner Archiv heraus genommen wären. Denn hätte die Welt jemahls glauben können, daß Christliche Mächte zu so unerlaubten Mitteln zu greifen fähig seyn könnten, und einer Macht, deren Segen und Wachsthum ihnen schon längst ein Vorwurf der Misgunst und des Neides gewesen, den Untergang zuzubereiten, wenn solches nicht mit den bewertesten Urkunden erwiesen würde. Ihr sagt zwar höhnisch, „daß

„daß dieser Schrift nachgerühmt werde, daß sie auch die allerum-
 „glaubigsten, (wodurch Ihr Juden und Türcken verstehen wollet)
 „von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Hofe zu Wien und
 „Dresden überzeugen könne;“ allein, mein Sohn, Ihr bedenkter nicht,
 daß ein höhnischer Ausdruck ein unkräftiges Mittel sey, die Eindrücke zu ver-
 drehen, welche die Entdeckung schändlicher Geheimnisse in den Gemüthern
 der Menschen, wider die Urheber der Ungerechtigkeiten einmal gemacht
 hat. Wenn dem Laster die Larve abgerissen wird, behält es niemals, es
 wende sich wie es wolle, die Lachenden auf seiner Seite. Ueberdieß so weiß
 Euer Sohn gar wohl, wer hier unter die Ungläubigen verstanden wird; daß
 es nicht die Juden, sondern Eure Landes-Leute, und unter diesen vorzüglich
 die Leipziger sind, welche sich gern verhärten möchten, der Wahrheit kein
 Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer angehet, einem Minister
 etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren
 Krahm-Läden eine Quelle der reichsten Vortheile gewesen.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er in einer reizenden Schreib-
 „Art eingekleidete Schlüsse, welche in dem Mémoire raisonné aus den
 „Urkunden gezogen, nicht als demonstrative Wahrheiten an-
 „nehmen solle.“ Ihr habt gut gethan, daß Ihr Eurem Sohne keine Bey-
 spiele angeführet, wo der Verfasser dieser Schrift aus den Urkunden falsche
 Schlüsse gezogen, Euer Väterliches Ansehen würde dabei gelitten, und Euer
 Sohn würde vielleicht Eure Schwäche in der Kunst zu schließen, einge-
 sehen haben.

Die Regeln, die Ihr Eurem Sohne als Staats-Sätze, welche die
 Europäischen Mächte jetzt größtentheils angenommen, bekandt machet, sind
 nicht durchgehends richtig; einige derselben müssen unter gewissen Einschrän-
 kungen verstanden werden, sonst sind sie verführerisch, und wenn die Mächte
 darnach so schlecht weg handeln wolten, so würde viel Unheil und Zerrüttung

veranlasset werden; so sagt Ihr: „jeder Staat sey befugt, sich wo nicht „mächtiger zu machen, jedoch seine Freyheit zu erhalten.“ Daß er sich mächtiger zu machen suche, kann ihm nicht gewehret werden, nur müssen erlaubte Mittel zur Vergrößerung angewandt werden. Eine ordentliche Verwaltung der Einkünfte, ein gut und ordentlich besoldetes Krieger-Heer, welches ein Staat zu seiner Vertheidigung unterhält, sind die erlaubten Mittel hierzu; Verfällt aber ein Staat aus Begierde sich zu vergrößern, auf arglistige Erfindungen, seinem Nachbar mächtige Feinde zu erregen, und gedencet hernach (wie man sagt,) im Trüben zu fischen, so kann die Begierde sich zu vergrößern, traurige Folgen haben, und es kann ein solcher Staat leicht in große Verlegenheit gerathen, und bergestalt entkräftet werden, daß ihm die Lust, sich zu vergrößern, auf eine lange Zeit vergehen muß.

Ihr sagt ferner: „es sey eine Regul einer gesunden *Politique*, „auf einen jeden Nachbar, er sey stark oder schwach im Krieg oder „Frieden, er sey von gleicher oder unterschiedener Religion, Achtung „zu geben, und ihm nicht zu viel trauen.“ Diese Regul ist richtig, und der Preußische Hof scheint ihr gefolget zu haben, wann er auf die Unterhandlung, die der Sächsische Hof mit dem Wienerischen und Russischen vorgehabt, und in Zetken verschiedene Abschriften von den Urkunden, die man hernach in dem Dresdenschen Archiv gefunden, zu erhalten gewußt; er hat dieser Regul gefolget, wenn er so wenig den glatten Worten des Sächsischen Ministerii, als der angebotenen Neutralität getrauet, durch welche man ihn in das Garn ziehen, und wenn der König in Preußen mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen gegangen, ihn in den Rücken, oder in seine Erblande einfallen wollen.

Ihr sehet als eine angenommene Regul fest: „daß man sich der „überwiegenden Macht eines Nachbars, in gewissen Schrancken „heimlich und öffentlich widersetzen könne.“ Diese Regul ist falsch,
und

und ihre Befolgung könnte leicht Unruhe und Unheil anrichten. Alle Stände können nicht gleich mächtig seyn, und die bloße Macht ist es nicht, der man sich zu widersehen berechtiget ist, der würckliche Misbrauch einer überwiegenden Macht ist es allein, dem man sich zu widersehen befugt ist; und die Schrancken, welche auf Recht und Billigkeit beruhen, pflegt man selten heimlich zu stellen. Ueberdieß, so würde, wenn dem mindermächtigen Staate, bloß deswegen, weil er nicht so mächtig als sein Nachbar ist, ein Recht zustünde, diesen zu schwächen, der mächtigere nach eben dem Rechte befugt seyn, den Mindermächtigen gänglich zu vertilgen.

Gleich falsch ist die Regel, „daß dem wahren *Interesse* eines „Staats, alle Verbindlichkeiten, Freund- und Feindschaft weichen „müßten. Ein weislich regierter Staat hütet sich, Verbindlichkeiten und Freundschafts- Tractaten einzugehen, die dem wahren Interesse desselben entgegen laufen. Allein, sind einmal Friedens- Tractaten geschlossen, sind gewisse Verbindlichkeiten eingegangen, so können solche durch den Vorwand des Staats- Interesse nicht gebrochen werden, noch können erstere diesem weichen. Sonst hört Treu und Glauben auf, und kein Fürst wird bey dem Besitz einer Provinz sicher bleiben können; würden nicht viele Fürstenthümer, würde nicht sogar manches Chur- Haus von andern Linien, worauf es ehemals beruhet, zurück gefordert werden? wenn das Staats- Interesse mächtiger seyn sollte als Tractaten, wodurch auf dasselbe Verzicht geschehen. Woran habt Ihr gedacht, daß Ihr Eurem Sohne einen so offenbaren ungerechten Satz, als eine Staats- Maxime anpreisen können? Ja, Ihr gehet noch weiter, indem Ihr ihn anrathet, nach diesen Grund- Sätzen die Aufführung der vornehmsten Europäischen Höfe zu beurtheilen; Ihr schreibt: „Er würde finden, daß der Chur- Sächsische „Hof darüber negotirer wie der überwiegenden Macht eines Nach- „barn, unter gewissen Umständen, Schrancken gesetzt werden kö- „nen.“ Heißt das etwas anders gesagt, als, „der Sächsische Hof habe aus einem „Staats-

„Staats-Interesse sich an die Verbindlichkeiten und Friedens-Tractaten nicht
 „gebunden, sondern sey bloß dahin bedacht gewesen, der ihn überwiegend schel-
 „nenden Macht Brandenburgs, unter gewissen Umständen, Schrancken zu setzen.
 Da Ihr Euren Sohn kurz vorher auf das Mémoire raisonné verwiesen,
 so fürchte ich, er werde auch finden, daß die gewisse Umstände, unter wel-
 chen die Schrancken gesetzt werden sollten, in der Luft, so der Sächsishe Hof
 zu Magdeburg und Crossen bezejget, bestanden, und daß der Partage-
 Tractat von 1745. die Bedingung gewesen, unter welcher Sachsen sich zu
 den Feinden Brandenburgs schlagen wollen. Sehet, wie schlecht Ihr Eure
 Sache vertheidiget; allein, eine Vertheidigung einer offenbaren Ungerechtigkeit
 kan nie anders, als in Verwirrung und Widersprüche verwickeln. Ihr ver-
 meynet zwar, Euer Sohn würde in den Urkunden des Mémoire raisonné
 nicht finden, „daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische
 „Religion und die Freyheit der teutschen Stände unterminiren, oder
 „das gesamte Haus Brandenburg und die damit verknüpfte Cron
 „Preußen, völlig *terrasiren* wollen.“ Es ist wahr, es stehet von dem Vor-
 haben, die protestantische Religion zu unterminiren, nichts ausdrückliches
 darinn; allein, was meynet Ihr, würde es für Folgerungen vor die Protestan-
 ten haben, wenn die mächtigsten Reichs-Stände dieser Religion, über den Hau-
 fen geworfen würden? Seyd Ihr so fremde in den Geschichten, daß Ihr nicht
 wissen soltet, durch welche gewaltsame Mittel die Römisch-Catholische Religion
 eingeführet worden, wenn keine Macht vorhanden, die sich dem wilden Reli-
 gions-Eyfer widersetzen können? Ist es Euch allein denn unbekannt, was man
 für listige Kunst-Griffe gebrauchet, diese Religion in Eurem Vaterlande zu
 verbreiten? Erinnert Ihr Euch nicht, mit welcher Erkenntlichkeit alle patrio-
 tisch-gesinnten es verehret haben, daß Se. Königl. Majestät in Preußen in
 dem Dresdner Frieden, den Schuß der protestantischen Kirche in Sachsen
 übernommen? Ich will mich vor iest hierüber nicht weitläufiger erklären;
 jedoch

jedoch, so viel ist gewiß, daß, wenn Euer Sohn aus den angezogenen Urkunden sehen wird, wie man dem Hause Brandenburg von einer Seite den Ueberfall der Rußischen, von der andern, der Oesterreichischen Macht zubereitet, wie Sachsen dabey in die Erblande dringen und der ansehnlichsten Provinzen sich bemächtigen wollen, so wird er es wohl wahr befinden, daß man das Chur-Haus Brandenburg und die damit verknüpfte Cron Preußen, in dem eigentlichsten Verstande, unterdrücken, oder, (wenn Ihr das Wort wollet, écrasiren wollen.

Ihr verweist Euren Sohn auf die künftige herauszugebende *mémoires pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe, contre les intrigues de la Cour de Berlin &c.* und sagt; Teutschland habe nur bisher einen Theil reden gehöret. Ich gestehe Euch, ich bin selbst recht begierig darnach, um zu sehen, was man der Ausführung des Sächsischen Hofes für einen Anstrich geben werde. Es wird aber sehr künstlich eingerichtet werden müssen, wenn das Publicum überredet werden soll, daß die in dem *Mémoire raisonné* durch Urkunden bewiesene friedbrüchige Ausführung des Sächsischen Hofes gebilliget werden könne. Das aber Teutschland bisher nur einen Theil reden gehöret, ist falsch. Der Sächsische Hof hat durch die von Kanderbach und Ponikau genug in Teutschland austreuen lassen, wodurch er sich zu rechtfertigen und den König von Preußen zu verleumden gesucht.

Ihr bemühet Euch weiter, Eurem Sohne, Sachsen von einer kläglichen Seite vorzustellen: „Wie man sich dessen unter der *Masque* eines geheiligten *Dépôt* bemächtiget, wie man dessen Landes-Herrn, seiner Staaten, Unterthanen, Räche, Diener und Einkünfte beraubet, dessen *Armée*, ohne einen Krieg zu führen, zu Krieges-Gefangen gemacht, durch harte Rekrutierung das Land von allen, was zum Waffnen tragen am fähigsten, entblößet, durch erstaunliche *Natural*,
 E „*Getreyde*

„Getreyde, und Fourage- und Geld-Lieferungen, Theurung und Zun-
 „gers Noth erzeuge, durch Einquartierung die Bürger unglücklich
 „mache, Familien an Bettel-Stub bringe, und tausend andere Per-
 „sonen ins Elend stürze.“ Ich will, um gelinde von dieser Abschilderung
 zu urtheilen, glauben, daß Ihr sie von hören-sagen habet, und daß Ihr sie ohne
 Ueberlegung dahin geschrieben, sonst, wenn Ihr Euch nur etwas von der wahr-
 ren Beschaffenheit der Sachen unterrichten wollen, würdet Ihr sofort gefun-
 den haben, daß die meisten Stücke dieser Vorstellung, die Merckmaale der of-
 fenbarsten Verläumdung an sich haben. Daß der König von Preußen
 Sachsen in Verwahrung genommen, ist wahr. Erinnert Euch aber aus dem
 vorhin angeführten, ob er auf eine gelindere Weise anders verfahren können,
 als sich eines Landes zu versichern, worinn er einen gefährlichen Feind hatte,
 einen Feind, der so viel Antheil an dem wider ihn zu seiner Unterdrückung er-
 fundenen Entwurf genommen. Wolte er seine Chur-Lände wider den Ein-
 fall der Oesterreicher decken, so war es schlechterdings nothwendig, daß er sich
 Sachsens, als einer offenen Thür, wodurch in seine Churlände am leichtesten
 eingedrungen werden konnte, versicherte. Er hat hierunter weder das Natur-
 noch das Völker-Recht, noch das Recht des Krieges übertreten; er hat nach
 Grund-Sätzen gehandelt, welche Sachsen selbst, als recht anerkannt, und ihnen
 gefolget ist. Es ist ja schon mehr als einmal, bey dieser Gelegenheit, Teutschland
 vor Augen geleyet, daß Chur-Sachsen selbst, als es An. 1712. in die Schwedisch-
 Vor-Pommerische Länder eingebrochen, sich damit entschuldiget, daß dieses eine
 abgendsichtige *Entreprise* zur Erhaltung des Friedens sey, daß es die da-
 malige Besatzung einiger Mecklenburgischen Orter, mit der Kriegs-*Raison*
 und der Nothwendigkeit den Rücken frey zu behalten, entschuldiget.
 Hundert Exempel dieser Art rechtfertigen das Verfahren des Königes, daß
 er Sachsen zu seiner Versicherung in Verwahrung genommen; und da er
 es zugleich als einen gefährlichen Feind ansehen muß, so ist es seiner
 Groß-

Großmuth zu danken, daß er sich erkläret, nicht eine Hand breit des Landes zu behalten, sondern alles, nach geendetem Kriege, wieder zu geben. Hieraus sehet Ihr, wie falsch und verläumberisch der Ausdruck sey, daß man dem Landes-Herrn Sachsens seiner Staaten beraubet. Seine Unterthanen, seine Rätthe und Diener bleiben ihm, daß aber die Einkünfte ordentlich verwalten werden, und nicht zu fernerer Disposition des Hofes bleiben, kan wohl nicht anders seyn; denn, wie könnte man dem König von Preußen vernünftiger Weise anmuthen, daß er die Einkünfte, eines zur Verwahrung und zu seiner Sicherheit besetzten Landes, seinem Feinde geben sollte, damit sie wider ihn feindselig angewandt werden könnten. Ihr könnet sicher glauben, daß es ein Glück vor das Land sey, daß die Einkünfte jetzt nicht unter der Gewalt des Hofes sind, die Unterthanen würden so gut dabey nicht sagen; denn bedencket, daß der König von Preußen bey seinem Eintritt in Sachsen nichts, oder gar wenig, in den Cassen vorgefunden. Alle Redanten der Chur-Sächsischen Cassen können euch sagen, daß der Premier-Minister nicht nur von den Einkünften, so auf Michaelis-Termin einkommen sollen, schon viele Hundert Tausend Rthlr. voraus erhoben, sondern auch von denen Accise-Einnehmern Vorschüsse, bis zu Ende des Jahres, ja sogar bey einigen bis in den May des 1757ten Jahres, voraus genommen. Was meynt Ihr, wenn jetzt die Einkünfte noch in der Gewalt des Hofes wären, was würden für Auflagen geschehen? die Cassen sind erschöpft, und doch würde der Krieg die erstaunlichen Summen erfordern, wie würde der Unterthan und der Landmann gepreßt werden? Statt daß jetzt kein redlicher Mensch sagen kann, daß der Unterthan einen Groschen mehr an Contribution oder Unpflichten geben dürfe, als er vor dem Eintritt des Königs in Preußen in Sachsen, gegeben. Es ist also eine Verläumdung, daß erstaunliche Geld-Lieferungen gefordert werden. Daß die Stadt Leipzig eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen müssen, ist wahr; allein wenn man erweget, daß dieses

Winter-Quartier. Duceur-Gelber sind, welche nach dem überall sonst üblichen Gebrauch von dem ganzen Lande aufgebracht werden müssen, und nicht mit Wahrheit gesagt werden könne, daß irgend ein Quartier-Stand im Lande, denen Preussischen Soldaten ein mehreres als das freye Quartier gebe, oder das geringste an Geld erlege; so wird jeder Unparteyischer erkennen, daß die Mäßigung, die Sr. Preussische Majestät auch hierunter bezeiget, in ähnlichen Fällen, nie ihres gleiches gehabt habe. „Daß die Armee, ohne Krieg zu führen, zu Kriegsgefangenen gemacht sey, ist eine ganz falsche Vorstellung. Des Königs in Preußen Majestät sind nicht in der Absicht in Sachsen gegangen, um Krieg zu führen. Allein, haben sich die Sachen nicht bald geändert, konnte es bey diesem Vorhaben bleiben, als sich die Sächsishe Armee in das Lager bey Pirna zusammen zog, als sie dem Könige den Eingang in Böhmen verhinderte, und ihn aufhielt, seinen Feinden entgegen zu gehen, und ihner Abbruch zu thun. Ihr und ich wissen nicht, worinn die Bedingungen bestanden, welche dem Sächsischen Hofe angetragen, von diesem aber durchaus verworfen worden sind. So viel wissen wir aus dem Erfolg, daß die Sächsishe Armee im Begriff stand, sich mit der Oesterreichischen zu vereinigen, daß zu dem Ende ein Theil der Oesterreichischen Armee in Sachsen kam, und die Vereinigung zwischen den commandirenden Generals beyder Armeen, verabredet war. Durch dieses Betragen ward der Krieg eröffnet, die Sächsishe Armee war eine feindliche Armee geworden, und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben mußte, so muß sie natürlicher welse Kriegsgefangne heißen; überdies hat es in des Königes von Pohlen Majestät Willen gestanden, Dero Arme, des Königes von Preußen Majestät zu überlassen, in diesem Falle hätte sie des Schicksals der Kriegsgefangenschaft entübriget seyn können. Die Gerende- und Bourage-Lieferung sowohl, als die Einquartierung der Soldaten, sind nothwendige Folgen des Krieges, und es stehet zu erwarten, ob der erstern wegen nicht eine billigmäßige Vergüt-
 tung

ting geschehen werde. Die Recrutirung ist nicht so gefährlich, als sie angege-
ben wird, und als sie gewesen seyn würde, wenn die Sächsische Armee mit der
Oesterreichischen, wie man Vorhabens gewesen, gemeine Sache gemacht
hätte, man hat sichere Nachrichten, daß sie in diesem Fall, bis 30000 Mann
vermehret werden sollen; rechnet die Anzahl der Sächsischen Dörfer, und ver-
gleichet mit derselben die geforderte Anzahl der Recruten, so werdet ihr finden,
daß die Stellung 9000 Man Recruten, die Dorfschaften nicht entvölkern könn-
en; die Theurung ist nicht allein in Sachsen, sie ist überall, und wird auch von un-
fern Nachbarn empfunden: Der Miswachs vorigen Jahres und andere Zufälle,
haben solche mehr verursacht als der Krieg. Ihr sehet also, daß die Vorstel-
lung, die ihr von dem Zustande Sachsens zu machen Euch bemühet, theils über-
trieben, und theils unwahr und verläumberisch sey.

Wenn Ihr in der Folge Eures Briefes anführet, „daß der See-
gen, den das Land Sachsen genossen, und seine Vorzüge bey andern
„mit scheelen Augen angesehen werden können,“ so bedenkhet dabey,
daß, von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, ein unrichtiger Schluß ge-
machtet werde.

Den Begriff, welchen Ihr Eurem Sohne von einem *Conqueranten*
machen wollet „daß es nämlich nicht nur derjenige sey, welcher ei-
nen Staat nach dem andern überwältiget, sondern, daß schon der-
jenige den Nahmen eines *Conqueranten* verdiene, der durch Hülfe
einer starcken Armee, mit der er machen kann was er will, das
Schwerde stets entblößet hält, und allen denen, welche er seinem
Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet, die Spitze bieten
kann,“ ist falsch; kein vernünftiger Mensch hat jemals einen *Conquerant*
also beschrieben, sonst würden alle Europäische Mächte, seitdem jede eine be-
ständige Arme gehalten, *Conquerants* seyn, jede dieser Mächte hat eine Armee,
mit der sie machen kann was sie will. Daß aber ein Fürst dieselbe ordentlicher

befolget als der andere, daß er sie in besserer Waffen-Uebung, und in besserer Mannsjucht hält, macht ihn noch nicht zum Conqueranten. Ein solcher Fürst erfüllet einen Theil seiner Obliegenheit, die ihn zur Vertheidigung seiner von Gott ihm anvertrauten Staaten und Völker, verbindet. Die Maßfugung, welche Se. Königliche Majestät in Preußen bey dem Dresdner Frieden An. 1745. bewiesen, da sie der Vortheile, welche sie durch das Glück der Waffen über Sachsen erhalten, ohngeachtet, nicht das geringste an Land und Leuten, an sich behalten wollen, sondern alles auf der großmüthigsten Weise zurück gegeben, verstatet nicht, daß man den Begriff eines Conquerants auf Dieselben anwenden könne.

Die Grundsätze, die Ihr von der Staats-Verfassung Deutschlands anbringt, sind in so fern richtig, „daß sowohl das natürliche, als auch „das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichs-Grund- „Gesetze befestigte Band in Haupt und Gliedern in einer Verbindung „und in nexu unius civitatis erhalten werden müsse.“ Dies Band muß unaufßözlich bleiben, so lange Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch gehandhabet wird, und es wird durch den Land-Frieden des teutschen Reichs noch mehr befestiget.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er sich die unter gewissen Um- „ständen erlaubte Selbst-Hülfe, die genaue Verbindung des Kayfers „mit einem der streitenden Theile, und die vorgeschürzte Partheylig- „keit des Reichs-Hofraths, nicht irre machen lassen solle, weil sonder- „lich die Selbst-Hülfe sich nicht in allen Fällen anwenden lasse.“ Hier wäre sehr nöthig gewesen, daß Ihr Euren Sohn gezeigt hättet, in welchen Fällen die Selbst-Hülfe einem teutschen Reichs-Stande nicht erlaubet sey, er würde alsdann einsehen und beurtheilen können, daß der König in Preußen, in solche Umstände gesetzt war, daß er entweder sich entschließen müssen, sich überall angreifen, überfallen, und unterdrücken zu lassen, oder daß er sich selbst helfen müssen.

Es

Es ist ganz leicht einzusehen, in welchen Fällen die Selbst-Hülfe eines Reichs-Standes wider den andern, statt habe. In denen entfernten Zeiten Teutschlandes waren die Befehlungen gewöhnlich, und sie waren nach damaliger Reichs-Form zulässig. Es konnte nicht fehlen, daß Teutschland durch diese Freyheit zum öftern erschüttert und grossen Verheerungen ausge-
 setzt ward. Diese immerwährende Krieger eines Standes wider den andern abzustellen, war schlechterdings die Einführung eines Reichs-Gerichts nothwendig, und ehe dieses errichtet ward, konnte wohl zuvellen ein Stillstand, aber kein dauerhafter Land-Friede eingeführet werden. Dies erkannten die Stände insgesamt, daher als An. 1486. auf dem Reichs-Tage zu Franckfurth am Mayn über die Einführung des Land-Friedens gehandelt ward, gaben Chur-Fürsten und Stände ihr Votum wörtlich dahin: Um den gemeinen Frieden, ist mit Kayserl. Majestät zu reden, zum ersten, ein ordentliches Gericht im Reich aufzuführen * * * also, daß einem jeden, wess Standes, Würden, oder Wesens er wäre, Gericht und Recht redlich und aufrichtig gestattet und verholfen, und das treulich gefördert, und in keine Weise darwider gethan werde. So das geschiehet, daß dann ein gemeiner Friede im Reich werde geordnet und festgesetzt *). Das Reichs-Gericht ward errichtet, und der Land-Friede kam zu Stande. Durch Annehmung des Land-Friedens haben sich die Reichs-Stände des Rechts des Krieges nicht begeben, dies ist das vornehmste Stück der Reichs-Standes-Rechte, es ist ihnen in dem Osnabrückischen Friedens-Schluß versichert, und der Kayser hat sich, wie Ihr aus der Capitulation wohl angemercket, eyblich verbunden, die Stände dabey ungefräncket zu lassen. Wenn also ein Reichs-Stand in eine dringende Gefahr komme, wenn durch die gefährlichsten Conspiraciones sein Umsturz verabredet, und durch diese feindselige Unterhandlungen an ihn der Land-Friede

gebroyt

*) Müller Reichs-Tags-Theatr. unter Kayser Friedr. Libr. III. c. 3.

gebrochen wird, (denn selbst der Land-Frieden erkläret Conspiraciones und verbotene Bündnisse als Friedensbrüche *), wenn die Gefahr zudringend ist, daß er keine Zeit hat, dieweil bey dem Reichs-Gericht zu klagen, oder wenn er wegen genauer Verbindung des Kayfers mit seinem Beilebiger, moralisch gewiß weiß, daß er bey den Reichs-Gerichten keine Hülfe erwarten kann, alsdann hat er keinen andern Weg übrig, als sich durch die Waffen zu helfen. Hiermit stimmen selbst unsere Sächsische Staats-Lehrer, und unter diesen sonderlich Spener, überein **), denn, sagt er: ist es nicht einerley, kein Reichs-Gericht haben, oder wegen offenbarer Partheylichkeit und Rechtskränkung sich auf selbiges nicht weiter einlassen können. Grotius, und mit ihm die Vernunft, lehren uns, daß, wenn die Gesetze noch so gewiß und bestimmt sind, dagegen aber es moralisch gewiß sey, daß bey dem Richter keine unpartheyische Anwendung der Gesetze zu erwarten sey, man sich an die Gerichte nicht verweisen lassen dürfe, sondern es alsdann erlaubt sey, so gut man könne, sich zu seinem Rechte zu verhalten ***). Nach diesen Grund-Sätzen, haben sämtliche Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, die Selbst-Hülfe, in dem merckwürdigen Vorstellungs-Schreiben, so dieselben im Nov. 1720. wider das Commissions-Decret vom 2ten April selbigen Jahres an den Kayser auf dem ietzigen Reichstag ergehen lassen, vertheidiget. Sie leiten daselbst diese Befugniß aus den ersten Quellen der Reichs-Satzungen, aus der Geschichte des Land-Friedens, aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Friedens-Executions-Haupt-Recess, und dem Kayserl. Executions-Edict de 1648. aus dem nachfolgenden Reichs-Abschiede, und endlich aus den Kayserl. Capitulationen her. Sie zeigen daselbst, „daß es von je her eingeführet und „erlaubt

*) Landfriede von 1548. §. 1.

**) Spener im teutschen Staats-Rechte 1 Buch, 7 Cap. §. VII. §. IX. p. 178.

***) Grot. de jure belli & pacis libr. II. c. 7. §. 2. n. 2. Si jus quidem certum est sed simul moraliter certum, per judicem explementum juris obtineri non posse, in hac etiam circumstantia cessare legem de judiciis, & ad jus redire pristinum, ut quis sibi ipsi jus dicat, verior sententia est.

„erlaubt gewesen, in gewissen, entweder gar geschwinden, oder höchst
 „gefährlichen *cum jactura & damno irreparabili* begleiteten Fällen,
 „oder welche sonst ein gewaltiges *Præjudicium* nach sich ziehen, der
 „Selbst-Hülfe sich zu bedienen, und daß, ohne daß dadurch wider die Majestät
 „des Kayser, oder die Geseze gestrevelt werde, einem jeden sich bey dem sei-
 „nigen zu schützen, oder ein angedrohetes Uebel abzukehren, vergön-
 „ner sey.“ Sie beweisen in dem Fortgange des Schreibens unwidersprech-
 lich aus dem Reichs-Abschiede de 1521. daß es selbst unter der Regie-
 rung Carl des V. der sich doch sehr *despotisch* in manchen Gelegenhei-
 ten zu verfahren anmaßte, noch nicht aufgekomen, daß man Chur-
 fürsten und Stände, wenn an ihnen der Land-Frieden gebrochen
 worden, an die Kayserl. und Reichs-Gerichte dergestalt verweisen
 wollen, daß sie immittelst stille sitzen und gleichsam mit gebundenen
 Händen dem Beleidiger, oder dessen-Mithelfer, ungehindert schalten
 lassen, und sie mit keinem Finger anrühren sollen, weniger, daß man
 dieselben und deren Räche und Gesandten entsezliche *Vilipendierung*
 Kayserl. Autorität, und beynah des Verbrechens beleidigter Ma-
 jestät darum zu beschuldigen, sich einfallen lassen, daß sie ihren Bes-
 schädigern nicht stille halten, sondern zu der ihnen zustehenden Selbst-
 Hülfe geschritten. Sie klagen daselbst gar freymüthig über dem Reichs-
 Hofrath, daß bey demselben nichts weniger, als eine Unpartheyligkeit, oder eine
 Parität observiret werde, so daß selbige gleichsam nur in der Fiction und Ein-
 bildung bestehe. * * * Daß evangelische Churfürsten, Fürsten und
 Stände, leider! gar zu oft gemüthiget worden, Sr. Kayserl. Majest. mit der-
 gleichen Klagen wider den Reichs-Hofrath anzugehen. * * * Daß die
 „Clerisey sich der Reichs-Gerichte durch allerhand Kunst-Griffe zu
 „versichern wisse, und daß, wenn man evangelischer Seits nicht im-
 „mer in der Schlafzücht bleiben, und ein *Corpus mortuum* vorstellen
 D wollte,

„wollte, welches an sich schneiden und handhieren ließe, sondern sich
 „rührete, sie vermeinten, daß ihnen groß Unrecht geschehe.“ Ich ra-
 the Euch, mein Sohn, daß Ihr dieses merkwürdige Vorstellungs-Schreiben
 Eurem Sohne nachzulesen empfehlet; es befindet sich in des Sabers Staats-
 Canzelley im 37ten Theil, pag. 573. u. f.

Ihr sagt weiter in Eurem Schreiben, „daß der Reichs Hofrath,
 „dieses so *respectable* Gericht, in einer gewissen Schrift*) mit so un-
 „glimpflichen, unbescheidenen, und groben Ausdrückungen belegt
 „sey, welche die üble Gemüths-Verfassung und unbedachtsame Hitze
 „des Verfassers überall verrathen.“ Ich muß Euch gestehen, daß ich
 die Ausdrücke in dieser Schrift so unbescheiden und grob, wie Ihr sie angebt,
 nicht finde, noch begreifen könne, wie man anders von einem Gerichte sprechen
 möge, wider welches selbst die Chur- und Fürstliche Collegia zu Frankfurth
 unterm 12. Martii 1742. bey Sr. Kayserl. Majest. die bis noch ist unabge-
 holfene schrecklichste Justiz Gebrechen angebracht**). Das bleibt aber immer
 wahr, daß es nicht zu verantworten stehe, wie dieses Gericht sich der unwür-
 digsten Ausdrückungen gegen Se. Königl. Majest. in Preußen, in denen ent-
 worfenen Hof-Decreten bedienet. Bedenket den einzigen Umstand, daß Se.
 Kayserl. Majest. in der von allerhöchst Denenelben beschwornen Wahl-Capi-
 tulation Art. 16. §. 4. Sich anheischig gemacht, an den Reichs-Hofrath zu ver-
 fügen, daß in denen von ihm ergehenden Decreten und Erkenntnissen
 derer unglimpflichen Ausdrückungen, bevorab gegen die Churfür-
 sten des Reichs sich enthalten werde. Dieses ist eine Einschaltung bey den
 zwey letzten Wahl-Capitulationen, welche sich in den vorigen nicht findet***), und
 dennoch ist wohl nie ein Decret wider einen Churfürsten ergangen, das so voll
 unglimpfli.

*) Schreiben eines Freundes aus P** an einen Freund in Cöln am Rhein.

**) Mosers Wahl-Capitulation Carl des 7ten, Veylaagen iter Theil, p. 14.

***) Es ist merkwürdig, daß diese Einschaltung auf die Erinnerung Chur-Sachsens
 geschehen. Dessen dieserhalb gegebenes Votum findet sich in den Moserschen
 Veylagen zur Wahl-Capitulation Carl des 7ten, im 3 Theil, p. 168.

unglimplicher und harter Ausdrücke gewesen, als diejenigen, welche neuerlich wider Se. Preussische Majest. erlassen worden. Urtheilet also, ob nicht Se. Kayserl. Majest. selbst die größte Ursach haben, an diejenigen, so dieses Decret entworfen, auf das ernstliche zu ahnden, daß sie Allerhöchstdieselben verleitet, durch die Unterzeichnung dieses Decrets, gerade gegen den vorangezogenen Articul ihrer beschwornen Capitulation anzugehen. Es ist gemiß zu vermuthen, daß, wenn Se. Kayserl. Majest. wären erinnert worden, daß sie einer der ersten Kayser wären, die sich eidlich verbunden, den Reichs-Hofrath zu einer höflichen Schreib-Art gegen die vornehmen Reichsstände anzuhalten, Sie Sich den Vorwurf nicht zugezogen haben würden, daß die von Ihnen unterzeichnete Hof-Decreta gegen einen Churfürsten, der zugleich die Königliche Würde trägt, alle Decreta, die je von den vorigen Kaysern an einen Reichs-Stand ergangen, in Unglimplichkeit und Härte der Ausdrücke weit übertreffen.

Ihr warnet ferner Euren Sohn, „daß er bey zunehmender Erkän-
niff in Staats-Sachen kein Staats-Rabuliste werden möge.“ Diese Warnung ist gut und nützlich, ich fürchte aber, daß Euer Beyspiel Eure lehre unkräftig machen werde. Ihr wolt nicht, daß er die Gedanken eines Hipolyti a Lapide zum Grunde lege, weil dieser Mann, wie Ihr sagt, mehr einen Nachrichter als Arzt vorstelle. Diesen Rath hättet ihr mit noch mehrerer Einschränkung begleiten können; denn wenn gleich die Vorschläge, die dieser Mann zu der Verbesserung des Reichs anbringeret, zum Theil zu heftig und daher verwerflich sind; so ist doch dasjenige, was er von der Krankheit des teutschen Staats-Cörpers anführet, überall wahr, gegründet, und durch die Folge bestätigt. Er ist ein Arzt, der den Körper und seine Krankheiten vortrefflich kennet, allein der in der Cur zu den heroischen Mitteln, (mit den Aerzten) zu viel Vertrauen hat.

Ihr vermeinet, „es werde dem teutschen Reich bey Entschei-
dung der Chur-Brandenburgischen und Sächsischen Zwistigkeiten
D 2 „schwer

„schwer werden, einen gegründeten Entschluß zu fassen, weil die „Verdienste beyder Chur-Häuser um das teutsche Reich, wenn sie „in die Waag-Schaale geleyet werden solten, nicht sogleich über- „wiegend seyn möchten.“ Wenn der Entschluß nach den Verdiensten um das Reich gehet, so besorge ich, daß die Waag-Schaale den Ausschlag vor Chur-Brandenburg geben werde. Denn ob Ihr wohl darinnen recht habt, daß die Verdienste des Hauses Sachsen um das Reich ganz ausnehmend sind; so werdet Ihr Euch doch erinnern, daß die isige Chur-linie Sachsens die Chur-Würde nicht viel über Zwey Hundert Jahr gehabt, folglich es fast unmöglich sey, daß dieses Chur-Haus so viel Verdienste um das Reich haben könne, als das Chur-Haus Brandenburg, welches so viele Jahre vorher so unzählige Gelegenheiten mehr gehabt, sich um das Reich als ein Chur-Haus verdient zu machen, und auch wirklich nie bey einigem Vorfalle dem Reich mit seinem Dienste entstanden ist. Erweget hierbey, daß die Verdienste um das Haus Oesterreich, von den Verdiensten um das Reich, sehr wohl zu unterscheiden sind, so werdet Ihr finden, daß dasjenige, was vor, bey und nach dem Prager Frieden von An. 1635. von dem Chur-Hause Sachsen geschehen, zwar dem Hause Oesterreich, allein nicht dem Reiche, und am allerwenigsten der Protestantischen Religion, zum Vortheil gewesen. So war es kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen der Stadt Magdeburg bey der Tillischen Belagerung versprochenemassen nicht zu Hülfe kam; Es war kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen sich zur Oesterreichischen Parthey wandte, und wider Schweden und die Protestanten stritte. Diese Aufführung und nicht eine freywillige Mäßigung war die wahre Ursach, warum es bey dem Westphälischen Frieden nicht mehr Vortheile ertheilte. Die Fürsten Teutschlands hielten es für kein Verdienst um das Reich, daß Churfürst August. An. 1567. seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Mitlem, zu Gotha, denen Kayserlichen Gesandten zu einer schmäligen Herum-

führung

führung und ewigen Gefangenschaft überlieferte. Nehmt Ihr aber unter die Verdienste des Chur-Hauses Sachsen auch die Verdienste der ehemaligen Churfürsten, Ernestinischer Linie, so habt Ihr recht; denn es wird nicht leicht ein Haus seyn, das stärkere Verdienste um Teutschland und um die protestantische Religion gehabt, als dieses. Wie oftmals hat nicht Kayser Carl der V. ersteres dem Friedrich dem Weisen nachgerühmet; und wie schlecht hat er es ihm in seinem zweyten Nachfolger, dem Churfürst Johann Friedrich, gedancket?

Die Vorschriften, welche Ihr Eurem Sohne über den Religionspunct gebet, sind gut, und an dem Rath, welchen Ihr Ihm ertheilet, „alles was in die „iezige Zeitläufte einschlägt, und durch den Druck bekandt gemacht „wird, begierig aufzusuchen, ist nichts auszusetzen; Ihr erwehnet aber „daben einer Brandenburgischen Schrift, die Cron Pohlen betref- „send, und legt ihr die Absicht bey, als ob sie den Saamen des „Misverständnisses zwischen der Republik und ihren König aus- „streuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhaßt machen wolle.“

Ich habe diese Schrift gelesen, und sie mit aller nur möglichen Unpartheiligkeit beurtheilet; Ich zweifle, daß jemand, wer er auch sey, wenn er nicht durch Vorurtheile verblendet ist, die gefährliche Absichten, den Saamen des Misverständnisses zwischen der Republik und ihren König auszustreuen, darinnen finden werde. Die Absicht dieser Schrift ist dem wörtlichen Inhalt nach, keine andere, als der Republik vorzustellen, daß sie nicht Ursach habe, an den auswärtigen besondern Streitigkeiten ihres Königes Theil zu nehmen, und daß, wenn sie sich in diese besondere Streitigkeiten, welche die ausserhalb der Republik habende Lande des Königs angehen, mischen wolte, sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, nie aber an seinem Glücke Theil nehmen würde. Kann je eine Wahrheit mehr in die Augen fallen und rühren, als diese? Es ist die Republik hierbey auf das Andencken der Unglücksfälle

zurück geführt, welche sich die Nation damals zugezogen hat, da sie einen König aus diesem Hause in seinen ehrgeizigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande eine der Cron Pohlen entzogene Provinz, wieder zu erobern verhüllet waren, unterstützten wollen. Ihr nennet dieses „eine Verunruhigung „der verehrungswürdigen Asche eines Sächsischen Augusts, welchen „man den Brandenburgischen Friedrichen allemal entgegen stellen „könne.“ Die Wahrheit verunruhiget niemalen die Asche eines verstorbenen Fürsten; und was die Entgegenstellung des Sächsischen Augusts, gegen die Brandenburgischen Friedrichen betrifft, so scheint mir dieselbe so leicht nicht zu seyn, wie Ihr Euch es einbildet. Wenn Euch jemand bey dem Worte faste, und ihr diese Parallele machen solltet, in welche Angst würdet Ihr gerathen? Ich habe zu viel Verehrung gegen die preiswürdigen Eigenschaften dieses Fürsten, als daß ich sie durch Bemerkung derer von ihm begangenen Staatsfehler verdunkeln sollte. Allein bedencket, was es Euch für Mühe machen würde, die Standhaftigkeit der Brandenburgischen Friedrichen bey der Religion des Evangelii, derselben ernste Beschützung, und die von dem August geschene Verlassung derselben, zu vergleichen. Erinert Euch hierbey dessen, was ich Euch oft in Eurer Jugend gesagt, was die eindringende Pracht und Verschwendung für Folgen haben könne, wie ich Euch gewarnet, wenn das Volk von einer Lustbarkeit in die andere zerstreuet, taumelnd den Sinnlichkeiten nachsief, sich leichtsinnig zu Kleinigkeiten gewöhnte, und die ernstere Sitten unserer Nachbarn so oft verspottete; es ist, was ich Euch damals gesagt, früher eingetroffen, als ich gedacht habe:

Hoc fonte derivata clades

In patriam populumque fluxit.

Horat.

Ihr schließet Euren Brief mit der Anmerkung, „daß Verstand und „Feder in einem Staat so nothwendig seyn, als die Canonen und „Parade, und führet Euren Sohne zu diesem Ende eine Stelle aus „dem

„dem *Aenea Sylvio* an, in welcher erzählt wird, daß der Kayser Sigismund, als er sich einmals von vielen Soldaten und Officirern und einigen wenigen Gelehrten begleitet befand und gefragt worden, wen er aus dieser Begleitung vorzöge? er mit dem Finger auf die Gelehrten gezeiget, und gesagt hätte: Diese müßten vor allen übrigen hochgeachtet werden, indem er allezeit Soldaten haben, und täglich viele Heerführer und Edelleute machen könne; dahingegen ein gelehrter Mann zu werden gar viele Zeit, Verstand und Fleiß erfordert würde.“ Ihr wollet hierdurch eine Stachel-Rede wider unsere Nachbarn anbringen, und Euch, daß bey ihnen, um das Kriegeswesen zu einer Vollkommenheit zu bringen, so viel Fleiß angewandt, und auch in Kleinigkeiten beobachtet werde, aufhalten. Ich hätte gewünscht, daß sich entweder mehr ungezwungener Wiß in diesem Scherze zeigte, oder daß Ihr solchen gegen Euren Sohn, weil er noch dazu einen falschen Satz in sich faßet, gesparet hättet. Denn Ihr irret Euch, wenn Ihr glaubet, daß das Krieges-Wesen nicht ohne Nachtheil der Gelehrsamkeit des Verstandes und der Feder, auf das eifrigste befördert, und zur Vollkommenheit gebracht werden könne. Wie selten ist je ein großer Feldherr gewesen, der nicht zugleich durch einen ausnehmenden und durchdringenden Verstand die neben ihn lebenden übertreffen habe? Wenn Ihr Euch nicht hiervon aus gegenwärtiger Zeit, durch ein großes Beyspiel überzeugen lassen wollet, so sehet auf die Cäsars auf die Scipionen zurück. Rom, Griechenland, Franckreich, und die ganze Geschichte bieten Euch hundert Beyspiele dar, die dieses bestätigen. Die Zeiten, worinn der Kayser Sigismund gelebet, waren so erleuchtet nicht, daß weder die damalige Gelehrsamkeit noch die Kriegeskunst, sonderliche Achtung verdieneten; eine war der andern werth; und es muß ein erbärmliches Gesindel gewesen seyn, dem die damaligen Gelehrten vorgezogen werden können. Ihr hättet besser gethan, wenn Ihr Eurem Sohne folgende zwey Stücke, als die nothwendigsten Mittel zur Erhaltung eines Staats, bemerken lassen, nämlich

lich

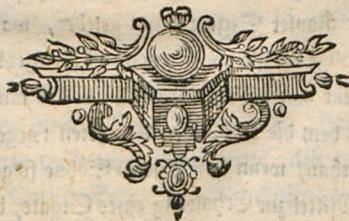
Nach die ordentliche Unterhaltung des Kriegs-Wesens und der Rent-Cammer; und wenn Ihr ihn, statt der öden Stelle des Aeneas Sylvius, auf den Ort des Tacitus verwiesen hättet, worinnen dieser Schriftsteller die Nothwendigkeit dieser beyden Stücke anpreiset *).

Durch die Unterhaltung dieser beyden Stücke, sind unsere Nachbarn, dem Volcke unter den alten Deutschen, gleich geworden, von welchem uns dieser Geschicht-Schreiber eine so schöne Abbildung hinterlassen, die ich zum Beschluß dieses Schreibens anführen will **).

Ich hoffe übrigens, daß auf der hohen Schule, wo Euer Sohn sich befindet, noch Lehrer und Statisten seyn werden, die ihm richtigere Staats-Maximen und in besserer Ordnung beybringen werden, als Ihr in Eurem ihm gegebenen Unterricht gethan, sonst wolte ich ihn lieber auf eine andere Universität bringen, wenn ich auch von dem Meinigen etwas zuschießen solte. Ich bin ꝛc.

*) Tacit. Histor. libr. IV. c. 74. §. 2. nam neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis.

**) Tacit. de mor. Germ. c. 35. Populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam mavult justitia tueri, sine cupiditate, sine impotentia: quieti, secretique: nulla provocant bella. idque precipuum virtutis, ac virium argumentum est, quod ut superiores agant, non per injurias assequuntur. Promta tamen omnibus arma, ac si res poscat exercitus: plurimum virorum equorumque, & quiescentibus eadem fama est.



n. c.

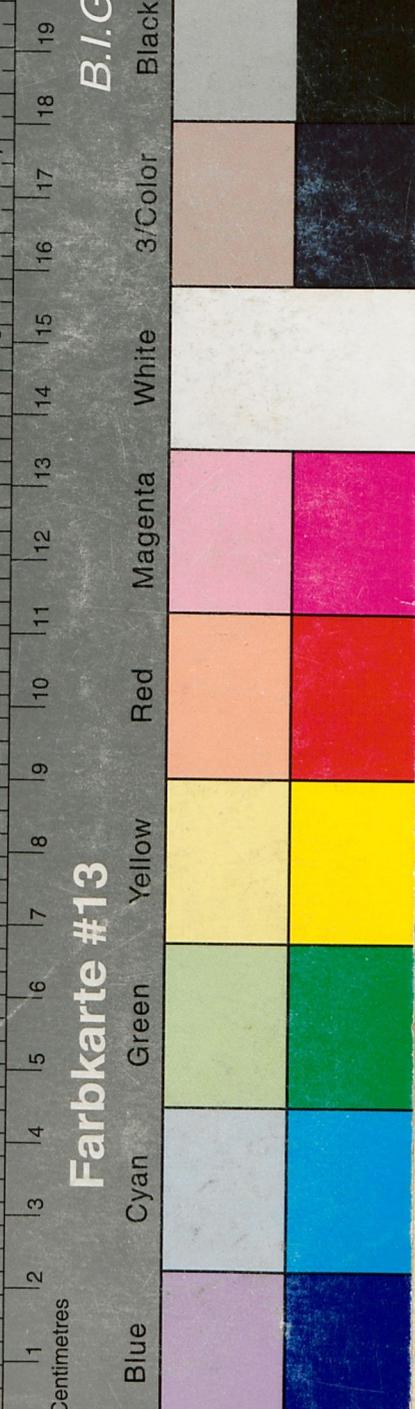
ULB Halle

3

005 394 805







15,78

Vd
2653

Großväterliche
Srinnerungen

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand

in
Sachsen
betreffend.

1757.

